



**Postulat von Kurt Balmer
betreffend (Teil)-Rückbau der Armee Tankanlagen in Rotkreuz
(Vorlage Nr. 2306.1 - 14475)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 18. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Kurt Balmer, Risch, hat am 21. Oktober 2013 oben erwähntes Postulat eingereicht, welches am 31. Oktober 2013 vom Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesen wurde.

Der Regierungsrat des Kantons Zug wird hiermit aufgefordert, sich bei den geeigneten Stellen dafür einzusetzen, dass mittel- bis langfristig die Armee-Tankanlagen in Rotkreuz zurückgebaut, eventuell verkleinert werden.

1. Ausgangslage

Das militärische Tanklager Rotkreuz wurde im Jahre 1963 in Betrieb genommen. Bis Mitte der 70er Jahre war die nähere Umgebung der Tankanlagen mehrheitlich unbebaut. Die Siedlungsentwicklung fand bis 2008 hauptsächlich im Norden von Rotkreuz statt. Aus der Sicht der Störfallvorsorge war deshalb die Situation bis zu diesem Zeitpunkt unproblematisch. Dies zeigte auch die letzte Aktualisierung des Kurzberichts zur Störfallvorsorge für die Tankanlagen im Jahre 2008 durch die armasuisse Immobilien, wonach keine schweren Schädigungen zu erwarten seien.

In der Zwischenzeit ist im Norden des Bahnhofareals Rotkreuz die Überbauung Suurstoffi entstanden. Anschliessend daran wurde im letzten Jahr der Bebauungsplan Suurstoffi Ost aufgelegt. Die armasuisse Immobilien als Grundeigentümerversprecherin der Schweizerischen Eidgenossenschaft erhob gegen den aufgelegten Bebauungsplan eine Einwendung. Darin rügte sie, dass die risikoreichen Tankanlagen in den kommunalen Planungsunterlagen nicht behandelt werde. Wie ihre Untersuchungen gezeigt hätten, müsse bei einem Störfall in den Tankanlagen mit Verletzten und Gebäudeschäden innerhalb des Perimeters des Bebauungsplans Suurstoffi gerechnet werden.

2. Bedarf aus Sicht des VBS

In die Bearbeitung dieses Postulats ist auch KKdt André Blattmann, Chef der Armee, einbezogen worden. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat sich bezüglich des Bedarfs der Tankanlagen Rotkreuz dahingehend geäussert, dass diese einerseits der Treibstoffversorgung der Armee und andererseits der Versorgung der gesamten Bundesverwaltung mit Heizöl dienen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee sei der Bedarf an Tankanlagen auf die neue, verkleinerte Armee ausgerichtet. Die Tankanlageninfrastruktur des Bundes werde auf wenige Standorte mit jeweils möglichst grossen Kapazitäten reduziert.

Im zentral gelegenen Tanklager Rotkreuz würden derzeit Flug- und Dieseltreibstoff sowie Heizöl gelagert. Eine weitere Reduktion von Lagervolumen oder ein Teilrückbau der Tankanlagen sei aus heutiger Sicht nicht tragbar. Auch ein Rückbau der Bahnumschlagsstelle in der Nähe des Bebauungsplangebiets Suurstoffi komme nicht in Frage. Rückbau sowie Verlegung an einen anderen Standort wären mit Kosten von 70 bis 100 Millionen Franken verbunden. Ausserdem seien in den vergangenen Jahren grosse Investitionen getätigt worden, um die Tankanlagen in Rotkreuz bezüglich Sicherheit und Gewässerschutz auf den neusten Stand der Technik zu bringen. Aufgrund dieser Investitionen sowie des Zustands der Anlagen könne davon ausgegangen werden, dass die Tankanlagen in Rotkreuz ohne vollständige bauliche Erneuerung weitere 30 bis 50 Jahre genutzt werden könnten.

2. Umweltrelevante Aspekte

a) Störfallvorsorge

Weil die dem Bund gehörenden Tankanlagen in Rotkreuz dem VBS dienen, obliegt der Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung nicht dem Kanton - wie der Postulant vermutet -, sondern dem Generalsekretariat des VBS. Die armasuisse Immobilien reichte deshalb am 22. November 2001 beim VBS ein Projekt zur Anpassung der Tankanlagen an die geltenden Umweltvorschriften ein. Die Baudirektion des Kantons Zug konnte am 17. Januar 2002 in diesem Genehmigungsverfahren Stellung nehmen. Sie konnte dabei Kenntnis vom Kurzbericht zur Störfallvorsorge nehmen. Am 26. Februar 2004 bewilligte das VBS die Anpassung des Tanklagers unter Bedingungen und Auflagen im Rahmen eines vereinfachten militärischen Plangenehmigungsverfahrens. Dabei kam das VBS zum Schluss, dass beim Tanklager schwere Schädigungen für Bevölkerung und Umwelt infolge von Störfällen nicht zu erwarten seien und die armasuisse Immobilien keine Risikoermittlung erstellen müsse.

Aus diesem Grund gibt es bis heute keine detaillierte Untersuchung, die das Risiko der Tankanlagen auf Mensch und Umwelt näher beurteilen würde. Aus dem Kurzbericht von 2002 geht einzig hervor, dass bei einem Störfall im Tanklager primär Badegäste im Schwimmbad Rotkreuz und Reisende auf der SBB-Strecke betroffen sein könnten. In den letzten Jahren nahm die Zahl der Personenzüge auf der angrenzenden SBB-Strecke erheblich zu und in der Umgebung der Tankanlagen entstanden Wohn- und Gewerbebauten. Dies führt gegenüber dem untersuchten Zustand von 2002 unweigerlich zu einer Risikoerhöhung. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Suurstoffi kam selbst die armasuisse Immobilien zum Schluss, dass sich ein allfälliger Störfall auf dem Areal der Tankanlagen bis ins Bebauungsplangebiet Suurstoffi auswirken könnte und dass dort mit verletzten Personen und mit Gebäudeschäden zu rechnen sei. Damit beurteilt werden kann, ob die von den Tankanlagen ausgehenden Risiken in einem akzeptablen Rahmen liegen, kommt der Bund als Eigentümer und Inhaber der Anlagen nicht umhin, eine Risikoermittlung zu erstellen. Erst aufgrund einer detaillierten Untersuchung kann schliesslich beurteilt werden, ob weitergehende Massnahmen angebracht sind.

b) Altlasten

Die Tankanlagen in Rotkreuz sind im Kataster der belasteten Standorte des VBS und des Kantons Zug eingetragen. Das Generalsekretariat VBS stufte das Tanklager Rotkreuz im Jahr 2004 als überwachungsbedürftiger, belasteter Standort ein. Neuere Untersuchungen weisen darauf hin, dass bezüglich Grundwasser und Oberflächengewässer sogar Sanierungsbedarf besteht. Bei einem teilweisen oder vollständigen Rückbau der Tankanlagen müsste die Altlastensituati-

on eingehend beurteilt werden. Wer als Verursacher der Belastungen gilt, wird dannzumal der abschliessenden Klärung bedürfen.

3. Raumplanerische Aspekte

Im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans des Kantons Zug in den Jahren 2002 bis 2004 wurden die Tankanlagen ebenfalls thematisiert. Der Entwurf des kantonalen Richtplans enthielt im Kapitel S 9.2.1 unter dem Titel "öffentliche Vorhaben" die Vororientierung, dass die Tankanlagen Rotkreuz aufzuheben seien. Der Vorprüfungsbericht des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 19. Februar 2003 stellte jedoch gestützt auf das VBS fest, dass es nicht in der Kompetenz des Kantons liege, sich im kantonalen Richtplan über die Aufhebung des Tanklagers zu äussern. Der Kanton könne sich für dieses Anliegen zwar einsetzen. Das VBS lasse sich aber nicht an die vorgeschlagene Formulierung im kantonalen Richtplan binden. Dies sei Aufgabe des Sachplans Militär.

Diese Bemerkungen des Vorprüfungsberichts führten zu einer Anpassung des kantonalen Richtplans. Im rechtsgültigen, vom Kantonsrat verabschiedeten Richtplan steht nun Folgendes (S 9.2.1, Nr. 7): Risch, Aufhebung Tanklager, Vororientierung (Antrag Kanton an den Bund). In dieser Form hat der Bundesrat schliesslich den kantonalen Richtplan genehmigt. Der Richtplan des Kantons Zug enthält also einen Auftrag, dass sich der Kanton Zug für die Aufhebung der Tankanlagen in Rotkreuz einzusetzen hat.

Auch aus raumplanerischer Sicht ist die Aufhebung der Tankanlagen wünschenswert. Ursprünglich auf der grünen Wiese erstellt, befinden sich die Tankanlagen heute in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet. Sie stehen einer sinnvollen Weiterentwicklung des Bahnhofsgeländes von Rotkreuz mit Sportanlagen sowie Wohn- und Gewerbebauten im Weg. Der haushälterische Umgang mit Bauland sowie landschaftliche Gründe sprechen auch für eine mittel- bis langfristige Aufhebung bzw. Verschiebung der Tankanlagen.

4. Weiteres Vorgehen

Der Postulant fordert den Regierungsrat mit der vorliegenden Eingabe auf, sich für einen mittel- bis langfristigen Rückbau oder eine Verkleinerung der Armee-Tankanlagen in Rotkreuz einzusetzen. Diese Forderung enthält bereits der kantonale Richtplan (S 9.2.1). Der Auftrag ist eindeutig und klar. Danach soll sich der Kanton beim Bund für die Aufhebung der Tankanlagen in Rotkreuz einsetzen. Dass eine solche Aufhebung der Tankanlagen aufgrund der vor wenigen Jahren getätigten Investitionen des VBS nicht kurzfristig erfolgen kann, ist offenbar auch dem Postulanten klar. Der Regierungsrat wird deshalb als nächstes vom VBS eingehende Abklärungen verlangen. Er wird das VBS einladen, den Bedarf der Tankanlagen in Rotkreuz darzulegen und gleichzeitig aufzuzeigen, ob es in raumplanerischer Hinsicht sowie aus Gründen der Störfallvorsorge allenfalls bessere Standorte gibt. Um das von den Tankanlagen ausgehende Risiko überhaupt beurteilen zu können, wird der Bund des Weiteren nicht umhin kommen und vom Kanton auch aufgefordert werden, für seine Tankanlagen in Rotkreuz eine Risikoermittlung nach Störfallverordnung vorzunehmen. Diese Forderung rechtfertigt sich nur schon deshalb, weil selbst das VBS in seiner Einwendung gegen den Bebauungsplan Suurstoffi davon sprach, dass bei einem Störfall im Tanklager mit Verletzten und Gebäudeschäden innerhalb des Perimeters des Bebauungsplans Suurstoffi gerechnet werden müsste.

Daraus erhellt, dass der vom Kantonsrat verabschiedete Richtplangentext S 9.2.1 dem Begehren des Postulanten bereits vollumfänglich Rechnung trägt. Der Kanton hat sich auf allen Ebenen für eine Aufhebung der Tankanlagen in Rotkreuz einzusetzen. Dies führt aber dazu, dass das Postulat bereits erfüllt ist, weshalb es nicht erheblich zu erklären ist, inhaltlich vom Regierungsrat aber unterstützt wird.

5. Antrag

Wir stellen den Antrag,

das Postulat von Kurt Balmer betreffend (Teil)-Rückbau der Armee Tankanlagen in Rotkreuz (Vorlage Nr. 2306.1 - 14475) sei im Sinne der Erwägungen nicht erheblich zu erklären.

Zug, 18. Februar 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart